



Niederschrift
über die Sitzung des Gemeinderates
vom 26. Juli 2021
in der Turnhalle in Irschenberg

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Klaus Meixner

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

TeilnehmerInnen:

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Maria Drexl | <input checked="" type="checkbox"/> Margarete Stöger |
| <input checked="" type="checkbox"/> Markus Nägele | <input checked="" type="checkbox"/> Kathleen Ellmeier |
| <input checked="" type="checkbox"/> Marinus Eyrainer | <input checked="" type="checkbox"/> Hans Maier |
| <input checked="" type="checkbox"/> Dr. Brigitte Klamt | <input checked="" type="checkbox"/> Thomas Niggel |
| <input checked="" type="checkbox"/> Florian Kirchberger | <input checked="" type="checkbox"/> Marinus Waldschütz |
| <input checked="" type="checkbox"/> Regina Gruber | <input checked="" type="checkbox"/> Franz Nirschl |
| <input checked="" type="checkbox"/> Christian Harrasser | <input checked="" type="checkbox"/> Thomas Stadler |
| <input checked="" type="checkbox"/> Martin Berchtold | <input checked="" type="checkbox"/> Klaus Waldschütz |

Alle Gemeinderäte waren ordnungsgemäß geladen.

Franz Nirschl enthielt sich bei TOP 5 der öffentlichen Sitzung der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung.

Meixner _____

Vorsitzender

Dinges _____

Schriftführerin



Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21.06.2021
3. Bauanträge
 - a) Genehmigungsfreistellung zum Bau eines Balkons, Am Buchhölzl 1 FINr. 70/37 Gemarkung Irschenberg
 - b) Errichtung einer temporären Basisstation für das Mobilfunknetz der Vodafone GmbH - Verlängerung der Standzeit, Schlachtham 3 FINr. 802 Gemarkung Irschenberg
 - c) Neubau eines Wohnhauses mit 3 Wohneinheiten, Loidering, FINr. 2549 und 2796 Gemarkung Irschenberg
 - d) Erg. – Austausch bestehender Werbeanlagen sowie Erneuerung von Werbeelementen und Ergänzung von Fahnenmasten, Wendling 13, FINr. 358/1 Gemarkung Irschenberg
4. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Einbeziehungssatzung „Oberhasling“
5. Änderungs- und Billigungsbeschluss zur 30. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 „Buchbichl“
6. Aufstellungsbeschluss zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für Kiesabbau im Gemeindegebiet
7. Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich Oberhasling
8. Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren
- Erg.8 a Benennung der Wahlleitung und der Wahlvorstände für die Bundestagswahl am 26.09.2021
9. Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung
10. Bekanntgaben des Bürgermeisters
11. Wünsche und Anträge



Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26.07.2021

TOP 1 Bekanntgabe der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde um den Punkt TOP 3 d) Erg. – Austausch bestehender Werbeanlagen sowie Erneuerung von Werbeelementen und Ergänzung von Fahnenmasten, Wendling 13, FINr. 358/1 Gemarkung Irschenberg und TOP 8a Benennung der Wahlleitung und der Wahlvorstände für die Bundestagswahl am 26.09.2021 ergänzt. Der TOP 7 wird abgesetzt.

Gegen die Tagesordnung bestanden keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: 17:0

TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21.06.2021

Die Niederschrift vom 21.06.2021 wurde den Gemeinderatsmitgliedern vorab per Mail zugestellt.

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift vom 21.06.2021

Abstimmungsergebnis: 17:0

TOP 3 a Genehmigungsfreistellung zum Bau eines Balkons, Am Buchhölzl 1 FINr. 70/37 Gemarkung Irschenberg

Auf dem Grundstück Am Buchhölzl 1, FINr. 70/37 Gemarkung Irschenberg wird die Anbringung eines Balkons im Genehmigungsfreistellungsverfahren beantragt. Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans. Die Baumaßnahme erfolgt innerhalb der Baugrenzen.

Das Bauvorhaben soll im Genehmigungsfreistellungsverfahren behandelt werden.

Abstimmungsergebnis: 17:0

TOP 3 b Errichtung einer temporären Basisstation für das Mobilfunknetz der Vodafone GmbH - Verlängerung der Standzeit, Schlachtham 3 FINr. 802 Gemarkung Irschenberg

Auf dem Grundstück Schlachtham 3, FINr. 802 Gemarkung Irschenberg wird die Verlängerung der Standzeit eines temporär Pneumatik-Alu-Mastes (MRT) mit Container und Abspannung auf einem Tandem-Fahrgestell als Überbrückungsstandort für eine Versorgungslücke bis zum 31.12.2025 beantragt.

Die aktuelle Genehmigung ist bis 31.03.2021 durch das LRA Miesbach befristet.

Die Zufahrt erfolgt über die Gemeindestraße.

Die Schmutzwasserentsorgung ist nicht erforderlich.

Die Regenentwässerung ist nicht erforderlich.

Die Trinkwasserversorgung ist nicht erforderlich.

Im Flächennutzungsplan ist landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Nachbarunterschriften sind nicht vorhanden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg erteilt dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen.



Abstimmungsergebnis: 4:13

TOP 3 c Neubau eines Wohnhauses mit 3 Wohneinheiten, Loiderding, FlNr. 2549 und 2796 Gemarkung Irschenberg

Auf dem Grundstück in Loiderding FlNr. 2549 und 2796 Gemarkung Irschenberg wird der Neubau eines Wohnhauses mit 3 Wohneinheiten beantragt. Das Gebäude wird in einer L-Form mit 19,17 m x 11,43 m und 8,51 m x 4,88 m sowie einem erdgeschossigen Anbau mit 5,73 m x 4,26 m und einer Wandhöhe von ca. 5,85 m beantragt.

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich, die Beurteilung richtet sich nach § 34 BauGB. Das Bauvorhaben erscheint als zulässig.

Die Zufahrt erfolgt über die Gemeindestraße.

Die Schmutzwasserentsorgung erfolgt über eine Kleinkläranlage.

Die Regenentwässerung erfolgt in den angrenzenden Gräben.

Die Trinkwasserversorgung erfolgt durch die Gemeinde Irschenberg.

Im Flächennutzungsplan ist ein Dorfgebiet und für Orts- und Landschaftsbild bedeutsame Freifläche / Obstwiese dargestellt.

Nachbarunterschriften sind teilweise vorhanden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg erteilt dem Neubau eines Wohnhauses mit 3 Wohneinheiten das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 17:0

TOP 3 d d) Erg. – Austausch bestehender Werbeanlagen sowie Erneuerung von Werbeelementen und Ergänzung von Fahnenmasten, Wendling 13, FlNr. 358/1 Gemarkung Irschenberg

Der Antragsteller beantragt den Austausch bestehender Werbeanlagen sowie die Erneuerung von Werbeelementen und die Ergänzung von Fahnenmasten auf dem Grundstück Wendling 13, FlNr. 358/1 Gemarkung Irschenberg. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 8 „Westlich des Rasthauses“.

Die Werbeanlagen stimmen nicht mit den Festsetzungen des Bebauungsplans überein.

Daher wird eine Isolierte Befreiung von den Festsetzungen beantragt.

Die beantragten Fahnen befinden sich im näheren Umfeld bereits.

Die Zufahrt erfolgt über die Gemeindestraße.

Die Schmutzwasserentsorgung ist nicht erforderlich.

Die Regenentwässerung ist nicht erforderlich.

Die Trinkwasserversorgung ist nicht erforderlich.

Im Flächennutzungsplan ist Gewerbegebiet dargestellt.

Nachbarunterschriften sind nicht vorhanden.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Austausch bestehender Werbeanlagen sowie der Erneuerung von Werbeelementen und der Ergänzung von Fahnenmasten auf dem Grundstück Wendling 13 das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 17:0



Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26.07.2021

TOP 4 Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die Einbeziehungssatzung Oberhasling

In der Zeit vom 28.05.2021 bis 30.06.2021 erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Oberhasling“.

Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen.

Keine Einwände haben vorgebracht:

ADBV Miesbach
Markt Bruckmühl
Feuerwehr Irschenberg
Fernstraßenbundesamt
Staatliches Bauamt Rosenheim
AELF Holzkirchen – Landwirtschaft
LBV Miesbach
Energienetze Bayern
LRA Miesbach – Architektur / Städtebau
LRA Miesbach – Untere Immissionsschutzbehörde
LRA Miesbach - Liegenschaftsverwaltung

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg nimmt die Stellungnahmen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 17:0

Hinweise / sonstige Fachliche Informationen:

Regierung von Oberbayern

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde gibt zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung "Oberhasling" folgende Stellungnahme ab:

Planung

Der Geltungsbereich der Satzung liegt am südöstlichen Rand des Ortsteils „Oberhasling“ und ist im rechtsgültigen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die Gemeinde Irschenberg beabsichtigt eine ca. 247 m² große Teilfläche des Grundstücks mit der Flurnummer 3098/2 (Gmkg. Irschenberg) in den im Zusammenhang bebauten Ortsbereich einzubeziehen, um die Errichtung eines Einfamilienhauses zur Deckung des Wohnbedarfs der ortsansässigen Bevölkerung zu ermöglichen.

Berührte Belange

Natur und Landschaft

Auf Grund der Ortsrandlage ist auf eine angepasste Baugestaltung und eine schonende Einbindung in das Orts- und Landschaftsbild zu achten (vgl. Landesentwicklungsprogramm (LEP) 7.1.1 (G), Regionalplan Oberland (RP 17) B II 1.6 (Z)). Wir bitten diesbezüglich um Abstimmung mit der unteren Bauaufsichts- und Naturschutzbehörde.



Immissionsschutz

Auf Grund der ca. 270 m südwestlich des Plangebiets verlaufenden Bundesautobahn A 8 können verkehrsbedingte Beeinträchtigungen der geplanten Wohnnutzung nicht ausgeschlossen werden. Wir bitten diesbezüglich um Abstimmung mit der unteren Immissionsschutzbehörde (vgl. Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) Art. 6 Abs. 2 Nr. 7).

Bewertung

Die Satzung steht bei Berücksichtigung der aufgeführten Belange den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen. Auf Grund der abgesetzten Lage des Ortsteils Oberhasling und der damit verbundenen Entfernung zu den zentralen Versorgungseinrichtungen der Gemeinde empfehlen wir, die Entwicklung von Wohnnutzung in Oberhasling über das verfahrensgegenständliche Maß hinaus nicht weiter zu befördern.

Hinweis:

Diese Stellungnahme beschränkt sich auf eine Bewertung aus landesplanerischer Sicht. Sie bezieht sich nicht auf die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit. Hierzu verweisen wir auf die zuständige Bauaufsichtsbehörde.

Abwägung:

Die angesprochenen Behörden sind im Verfahren beteiligt worden und werden behandelt.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung erfolgt nicht.

Abstimmungsergebnis: 17:0

Planungsverband Oberland

auf Vorschlag unserer Regionsbeauftragten schließen wir uns der Stellungnahme der höheren Landesplanungsbehörde vom **26.05.2021** an.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zu Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 17:0

VIVO

Da die Müllabfuhr Rückwärtsfahrten gemäß BG Vorschriften/Regeln/Information grundsätzlich vermeiden soll (DGUV Information 214-033), müssen die Behälter an der nächsten, von Müllfahrzeugen befahrbaren Straße bereitgestellt werden, siehe auch Satzung über die Vermeidung und Bewirtschaftung von Abfällen im Landkreis Miesbach AbfWS § 15 Abs. 7.



Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26.07.2021

Privatstraßen werden grundsätzlich nicht befahren, es sei denn es liegen uns schriftliche Haftungsausschlüsse des Eigentümers vor.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

Abstimmungsergebnis: 17:0

LRA Miesbach – Untere Naturschutzbehörde

Aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde bestehen gegen die geplante Bebauung des Grundstücks keine Einwände. Auf die nachfolgenden Sachverhalte bezüglich der ökologischen Ausgleichsfläche wird jedoch hingewiesen. Um Berücksichtigung bzw. entsprechende Anpassung der Planunterlagen wird gebeten.

1. Für die ökologische Ausgleichsfläche sollten zumindest das grobe Aufwertungsziel und die wichtigsten Aufwertungsmaßnahmen bei den Festsetzungen genannt werden.

2. Da die Eingrünung in Richtung Süden als ökologische Ausgleichfläche definiert wurde, kann diese nicht gleichzeitig als Vermeidungsmaßnahme bei der Ausgleichsflächenberechnung herangezogen werden. Die Wahl des niedrigsten Kompensationsfaktors (0,5) ist deshalb nicht zu rechtfertigen.

3. Die untere Naturschutzbehörde weist darauf hin, dass die Festsetzung von ökologischen Ausgleichsflächen innerhalb von Hausgartenbereichen grundsätzlich problematisch ist. Den Flächen fehlt in der Regel die fachliche Eignung – auch im vorliegenden Fall ist dieser Punkt nur sehr grenzwertig erfüllt. Ferner schränken die nah am Gebäude festgesetzten Ausgleichsflächen zukünftige Entwicklungsspielräume bzw. die einfache Gartennutzung oftmals unverhältnismäßig stark ein. Auch die Bauverwaltung an der Gemeinde wird durch die Festsetzung zahlreicher Splitterflächen im häuslichen Privatumsfeld im Zuge der notwendigen Betreuung, Dokumentation und Umsetzung der Flächen/Maßnahmen unnötig stark belastet.

Die untere Naturschutzbehörde empfiehlt der Gemeinde für zukünftige Verfahren im Sinne eines Ökokontos eine größere, fachlich gut geeignete Fläche bereitzustellen, auf die dann mit vielen kleinen Satzungen zugegriffen werden kann.

Abwägung:

Zu Punkt 1

Die Festsetzungen werden wie folgend ergänzt:

Der Zielzustand der Ausgleichsfläche ist eine Obstwiese mit intensiv bis extensiv genutztem Grünland. Es sind 3 Obstbaumhochstämme regionaler Obstsorten zu pflanzen. Pflege der Obstwiese durch 2-malige Mahd im Jahr. Erster Schnittzeitpunkt erst nach dem 15. Juni. Das Mahdgut muss abgefahren werden und kann als Heu genutzt werden. Keine Düngung und keine Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln auf der Fläche.

Das Aufwertungsziel und die Aufwertungsmaßnahmen werden in den Festsetzungen genannt.



Zu Punkt 2:

In der Planung sind durchaus Maßnahmen für die Eingrünung benannt (Baumpflanzung im Nordwesten und Strauchpflanzung im Osten des Grundstückes), welche als Vermeidungsmaßnahme herangezogen wurden und den Faktor 0,5 begründen.

Die Ausgleichsfläche wurde nicht als Vermeidungsmaßnahme definiert, sondern übernimmt eine Doppelfunktion um gleichzeitig Eingriffe in den Naturhaushalt und in das Landschaftsbild zu kompensieren.

Der Kompensationsfaktor wird auf 0,6 erhöht um der fachlichen Empfehlung zu folgen.

Zu Punkt 3:

Ein Heranziehen von Ausgleichsflächen aus dem Ökokonto der Gemeinde ist auf Grund fehlender Flächen nicht möglich.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Ergänzung der Festsetzung sowie die Erhöhung des Kompensationsfaktor wie erläutert wird in die Einbeziehungssatzung übernommen.

Abstimmungsergebnis: 17:0

Einwände haben vorgebracht:

AELF Holzkirchen - Forstwirtschaft

Zur im Betreff genannten Einbeziehungssatzung "Oberhasling" nimmt die Forstbehörde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wie folgt Stellung:

Mit der vorgesehenen Einbeziehungssatzung soll eine Bebauung des Grundstücks FlNr. 3098/2 Gmk. Irschenberg ermöglicht werden. Damit rückt die Bebauung jedoch direkt an den östlich gelegenen Wald (FlNr. 3105) heran. Hierbei handelt es sich um einen Buchen-Altbestand mit überwiegend talseits, also in Richtung der geplanten Bebauung, geneigten mittelstarken bis starken Buchen. Wenn eine der stärkeren Buchen bei Sturm geworfen wird oder abbricht, fällt sie aufgrund der genannten Neigung der Bäume mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit auf das von der Einbeziehungssatzung betroffene Grundstück. Es besteht somit die konkrete Gefahr, dass Menschen zu Schaden kommen, d. h. die Sicherheit der Bewohner ist nicht gewährleistet (vgl. § 1 Abs. 6 Ziff. 1 BauGB). Die Einbeziehungssatzung wird daher abgelehnt.

Abwägung:

Eine konkrete Gefahr und damit ein Eintreten des Schadens in absehbarer Zeit, sofern keine Sicherungsmaßnahmen durchgeführt werden, besteht für das Baugrundstück derzeit nicht (Ortsbesichtigung mit Grundstückseigentümer FlNr. 3105 Gemarkung Irschenberg Hr. Ransberger am 19.07.2021). Bei der angesprochenen Gefahr handelt es sich lediglich um eine abstrakte Gefahr. Sofern eine Sicherung der schädlichen Umwelteinwirkungen (Waldrand im Osten) nicht anderweitig ausgeschlossen werden



Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26.07.2021

kann (z. B. durch Höhenbegrenzung des Baumbestandes) müssen sämtliche Gebäude auf dem Grundstück mit verstärktem, durchschlagsicherem Dachstuhl ausgeführt werden. Ein statischer Nachweis muss hierzu erbracht werden. Dies ist in den Festsetzungen mit aufzunehmen. Zum Schutz des Waldbesitzers ist durch einen privatrechtlichen Vertrag die Verkehrssicherungspflicht des Waldbestandes im 25 m Bereich (Absprache der Begrenzung auf 25 m mit Hr. Kramer am 14.07.2021) ab Gebäudegrenze auf den Grundstückseigentümer FINr. 3098/2 Gemarkung Irschenberg und seine Rechtsnachfolger zu übertragen.

Beschluss:

Die Stellungnahme des AELF Holzkirchen Fachbereich Forst wird zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat stimmt der Ergänzung der Festsetzung „Sofern eine Sicherung der schädlichen Umwelteinwirkungen (Waldrand im Osten) nicht anderweitig ausgeschlossen werden kann (z. B. durch Höhenbegrenzung des Baumbestandes) müssen sämtliche Gebäude auf dem Grundstück mit verstärktem, durchschlagsicherem Dachstuhl ausgeführt werden. Ein statischer Nachweis muss hierzu erbracht werden“ sowie der Ergänzung in der Begründung zur Vorlage eines privatrechtlichen Vertrags zur Übertragung der Verkehrssicherungspflicht an den Grundstückseigentümer FINr. 3098/2 Gemarkung Irschenberg und seinen Rechtsnachfolgern zu.

Abstimmungsergebnis: 17:0

Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der Einbeziehungssatzung „Oberhasling“ werden entsprechend den obenstehenden Ausführungen behandelt und abgewogen. Der Gemeinderat Irschenberg stimmt den Abwägungsvorschlägen zu.

Abstimmungsergebnis: 17:0

Der Gemeinderat Irschenberg beschließt die Einbeziehungssatzung „Oberhasling“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 26.07.2021 als Satzung.

Abstimmungsergebnis: 17:0

TOP 5 Änderungs- und Billigungsbeschluss zur 30. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 „Buchbichl“

Die 30. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 Buchbichl umfasst das Grundstück Buchbichl 57 FINr. 3396/24 Gemarkung Irschenberg. Zur Schaffung eines Büros, Sanitäräume, eines Umkleieraums sowie eines Aufenthaltsraums für die Mitarbeiter und ein Warmlager soll die Wandhöhe um 1,00 m erhöhte und die Errichtung von zwei Vollgeschossen ermöglicht werden.

In der Bauausschusssitzung vom 10.05.2021 wurde das Vorhaben befürwortet.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg beschließt die 30. Änderung des



Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26.07.2021

Bebauungsplans Nr. 10 „Buchbichl“ im vereinfachten Verfahren durchzuführen (§ 13 BauGB). Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Abstimmungsergebnis: 16:0 (Enthaltung Franz Nirschl)

Der Gemeinderat Irschenberg billigt den Vorentwurf der 30. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 10 „Buchbichl“ in der Fassung vom 26.07.2021 und beschließt, den Vorentwurf in der Fassung vom 26.07.2021 mit Begründung § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 16:0 (Enthaltung Franz Nirschl)

TOP 6 Aufstellungsbeschluss zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für Kiesabbau im Gemeindegebiet

Der Gemeinderat möchte das Gemeindegebiet von Irschenberg auf die Möglichkeiten der regionalen Rohstoffgewinnung untersuchen lassen. Hierzu sollen Konzentrationsflächen ausgewiesen werden, in denen ein gesteuerter Kiesabbau ermöglicht werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für den Kiesabbau.

Abstimmungsergebnis: 17:0

TOP 7 Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich Oberhasling entfällt

TOP 8 Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg beschließt die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren mit der Anlage als Satzung.

Abstimmungsergebnis: 17:0

Erg.TOP 8a Benennung der Wahlleitung und der Wahlvorstände für die Bundestagswahl am 26.09.2021

Als Wahlleitung werden benannt:

Wahlleiter: Siegfried Obermaier
Stellvertr. Wahlleiter: Irmgard Dinges

Als Wahlvorstände werden benannt:

Irschenberg 1: Nirschl Franz und Klamt Brigitte Schriftführer: Dinges
Irschenberg 2: Eyraier Marinus und Maier Hans Schriftführer: Freitag



Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26.07.2021

Niklasreuth:	Drexl Maria und Stöger Margarethe	Schriftführer: Berchtold
Briefwahl 1:	Stadler Thomas und Niggli Tom	Schriftführer: Moser
Briefwahl 2:	Waldschütz Klaus und Gruber Regina	Schriftführer: Fellner

Abstimmungsergebnis: 17:0

TOP 9 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung
aus der Sitzung vom 21.06.2021:

Auftragsvergabe für Spritzdeckensanierungen 2021 – Fa. Babic

Der Gemeinderat beauftragte die Fa. Babic zu einem Auftragswert von 69.570,85 € mit der Durchführung von Spritzdeckensanierungen. Hinzu kommen 2.558,50 € für Fugenvergüsse.

Auftragsvergabe für den Winterdienst - Eggersberger Kran Service GbR

Der Gemeinderat beauftragt die Firma Eggersberger Kran Service GbR zur Durchführung des Winterdienstes.

Auftragsvergabe zur Erneuerung der Wasserleitung Loiderdinger Straße

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Auftrages an die Firma Rink Bau zu einem Angebotspreis von 298.938,71 €.

TOP 10 Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bürgermeister Meixner bedankte sich bei der Freiwilligen Feuerwehr und bei den Mitarbeitern des Bauhofes und der Kläranlage für ihren unermüdlichen Einsatz bei den gestrigen Starkregenereignissen.

TOP 11 Wünsche und Anträge

Hans Maier regte an, sich mit Vorbehaltsflächen zur Ausweisung von Mobilfunk zu beschäftigen, um hier steuernd handeln zu können. Dieser Punkt sollte in nächster Zeit im Gremium auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Ende der Sitzung 19:45 Uhr

